



# Externer Sicherheitsbeauftragter (SiBe) unsere Lösung für Ihre Fragen

## Worum geht es?

Die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) regelt im Artikel 11a bis 11g den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit in den Betrieben. Die EKAS-Richtlinie 6508 (Beizugsrichtlinie) konkretisiert diese Forderung. Der betriebsexterne Sicherheitsbeauftragte soll den Betrieb und insbesondere die Geschäftsleitung unterstützen, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nachhaltig zu verbessern. Er berät und unterstützt den Auftraggeber in der Wahrnehmung seiner Verantwortung sowie in der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen im Betrieb. Der externe Sicherheitsberater der SBIS ist Ihre Anlaufstelle für Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes Ihres Betriebes. Er führt eine den betrieblichen Verhältnissen angepasste und auf die besonderen Gefährdungen ausgerichtete Beratung durch. Sie umfasst alle bzw. die nicht durch Ihre personellen Ressourcen abgedeckten Aufgaben im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

## Beschreibung

### WIE PROFITIEREN SIE?

Unsere Mitarbeiter engagieren sich in Ihrem Unternehmen und bringen ihr Know-how in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein. Wir helfen Ihnen, die gestellten Anforderungen gesetzeskonform, praxisnah und in hoher Qualität zu erfüllen, während Sie sich aufs Kerngeschäft konzentrieren können. Sie profitieren von der Erfahrung und dem Expertenwissen unseres Teams mit vielen und langjährigen Kunden und können das auch für Ihre Organisation erwarten. Sie erhalten ein für Sie individuell zugeschnittenes Leistungsangebot mit Kostentransparenz.

### UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Unserer kompetentes Expertenteam unterstützt Sie bei der praktischen Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in Ihrem Unternehmen, insbesondere bei der:

- Jahresplanung, inklusive Budgetierung
- Ausarbeitung, Überprüfung und Aktualisierung von betrieblichen und überbetrieblichen Sicherheitssystemen
- Durchführung von Gefährdungsermittlungen und Erarbeitung von Vorschlägen für den Gesundheitsschutz und zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten
- Erarbeitung von Risikobeurteilungen einschliesslich der Massnahmenplanung
- Aus- und Weiterbildung der Belegschaft aller Stufen
- Durchführung von Audits und Sicherheitskontrollen des Sicherheitssystems in Ihrem Betrieb



- Unterstützung bei der Konformität mit gesetzlichen und anderen Forderungen mittels einer Liste aller eidgenössischen Gesetze und Verordnungen
- Organisation der Notfallvorsorge
- Erfassung, Abklärung und Dokumentation der Unfälle, Beinahe-Unfälle und Berufskrankheiten
- Erstellung von periodischen Berichten und Statistiken über das Unfallgeschehen
- Sicherheitstechnische Überprüfung von Projekten in der Planungsphase und Unterstützung bei der Beschaffung sicherheitskonformer Arbeitsmittel und persönlicher Schutzausrüstung
- Unterstützung bei der Planung von Schwerpunktprogrammen und Kampagnen
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Geschäftsleitung
- Erstellung des Jahresberichtes, z.B. für Management-Review
- Vertretung gegenüber den Durchführungsorganen (Suva, kantonale Arbeitsinspektorate)

### **INFORMATIONEN**

Gerne informieren wir Sie genauer über unsere Dienstleitungen und zeigen Ihnen auch unsere diesbezüglichen Referenzen. Bitte kontaktieren Sie uns.